



KULTUR.PARK.TRAUN
SCHLOSS

VERTRAG

Über die Buchung von Räumlichkeiten im
KULTUR.PARK.TRAUN

Grundlage für den Vertrag sind die allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Tarifordnung für das Kulturzentrum Schloss Traun. Die Vereinbarung wird zwischen der Kulturpark Traun GmbH (Vermieter) und folgendem Mieter geschlossen:

Unternehmen/Verein	
Vorname	Nachname
Adresse	
Email	Telefonnummer

Veranstaltung:

Veranstaltung	
Datum	Uhrzeit (von – bis)

Räume Herrenhaus:

Mozartsaal (2.OG)	Haydnsaal (2.OG)	Puccinisaal (2.OG)
Schubertsaal (1.OG) für Standesamtliche Trauungen	Beethovensaal (1.OG)	Verdisaal (1.OG)
Brucknersaal (EG)	Mahlersaal (EG)	Foyer (EG)

Räume Ringmantelanlage:

Schlosskapelle Pfarrer:	Seminarraum Vivaldi (1.OG)
Salon Johann Strauß inkl. Foyer (EG)	Raum der Kunst (1.OG)
Schönbergsaal inkl. Foyer (EG)	



KULTUR.PARK.TRAUN
SCHLOSS

Bestuhlung:

Vortragsreihen	Klassenzimmer	U-Form
Tafel	sonstiges:	
Personenanzahl inkl. Vortragenden:		

Mobiliar/Technik:

Beamer + Tisch € 40,--	Pinnwand	Stk.
Aktivbox + Mikro € 60,--	Flipchart	Stk.
Leinwand € 20,--	Kugelschreiber	
Moderatorenkoffer	Schreibblöcke	

Parktickets:

Ausfahrtticket für die Tiefgarage Rathaus Traun:	Stk. € 1,30/Stk. exkl. Mwst.
Ausfahrtticket für die Tiefgarage Volksheim:	Stk. € 1,30/Stk. exkl. Mwst

Anmerkungen:

--



KULTUR.PARK.TRAUN
SCHLOSS

Bewirtung/Catering:

Die gastronomische Versorgung ist mit dem Schloss Restaurant Pächter abzusprechen.
Schloss Restaurant Traun
Peter Mitterböck
07229/668822
office@schlosstraun.at

Saalmiete:

Betrag netto: _____
MwSt.: _____
Gesamtbetrag: _____

Die Mietsumme richtet sich nach der tatsächlichen Mietdauer, dem tatsächlich verwendeten Mobiliar und der tatsächlich verwendeten Technik.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen wurden gelesen und akzeptiert.

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusive 20% MwSt.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift für den Vermieter

Miriam Ortbauer
+43 07229 62032
m.ortbauer@kulturpark.at

Allgemeine Vertragsbedingungen

§1 Rücktritt

Ein Rücktritt vom vorliegenden Vertrag ist mittels eingeschriebenen Briefes oder per E-Mail möglich. Bis 2 Monate vor dem Veranstaltungstermin ist der Rücktritt kostenlos. Bei Rücktritt bis 1 Monat vor der Veranstaltung liegt die Stornogebühr bei 50%, danach bei 75% ab einer Woche vor Veranstaltungsbeginn 100%. Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendem Ereignis (wie behördliche Verfügungen oder sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Pandemie) unmöglich wird, kann jede der Vertragsparteien den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Auslösung einer Stornogebühr auflösen.

§2 Haftung

Für jegliche Schäden, die durch Gäste an Gebäuden oder Einrichtung vom Schloss Traun angerichtet werden, haftet der/die MieterIn zu 100% vom Neuwert. Über das normale, durch eine Veranstaltung verursachte Maß hinausgehende Reinigung, wird dem/der MieterIn ebenfalls nach Aufwand in Rechnung gestellt.

§3 Sonstiges

Der Veranstalter verpflichtet sich die Veranstaltung den zuständigen Behörden (z.B. Gemeinde, AKM) rechtzeitig zu melden und die notwendigen Bewilligungen vor Beginn der Veranstaltung zu erwirken. Zudem trägt der Mieter die Verantwortung zur Einhaltung der OÖ. Veranstaltungssicherheitsverordnung der OÖ. Veranstaltungssicherheitsgesetzes, des Tabakgesetzes, des OÖ. Lustbarkeitsabgabegesetzes und der jeweils aktuellen COVID-19-Schutzmaßnahmen. Der Veranstalter ist einverstanden, dass die in diesem Mietvertrag enthaltenen Daten digital verarbeitet, gespeichert und zu dienstlichen Zwecken weitergegeben werden.